



## Regierungsratsbeschluss vom 07. November 2023

Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung der Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 18 der Sanität Basel; Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung aufgrund unvorhersehbarer Gegebenheiten und zwingender Zusatzmassnahmen

---

**P231504**

BER BVD vom 26.10.2023

1. Der Regierungsrat bewilligt – vorbehältlich der Zustimmung zum finanzrechtlichen Status «gebunden» durch die Finanzkommission – eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung nach § 29 der Verordnung zum FHG für das Vorhaben Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 18 der Sanität Basel von Fr. 35'135'000 um insgesamt Fr. 15'355'000 auf Fr. 50'490'000. Diese Erhöhung teilt sich wie folgt auf:
  - Fr. 13'512'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 29'050'000 auf Fr. 42'562'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2023 = 141.6 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
  - Fr. 611'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 4'335'000 auf Fr. 4'946'000 für die Betriebseinrichtungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige – Teil Allgemein“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2023 = 141.6 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
  - Fr. 1'232'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 900'000 auf Fr. 2'132'000 für ein Bauprovisorium während der Bauphase am Hauptstandort auf dem Grundstück Zeughausstrasse zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements.
2. Der Entscheid über eine Vorgabenanpassung im Umfang von einmalig Fr. 1'232'000 für die Errichtung eines Bauprovisoriums erfolgt im Rahmen des Vorgabenprozesses für das Budget des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Finanzkommission des Grossen Rats.

### **Begründung**

Die Sanität der Rettung Basel-Stadt soll künftig von zwei zeitgemäss ausgestatteten Standorten tätig sein, um die Versorgungssicherheit auch in den kommenden Jahrzehnten zu gewährleisten. Dazu sollen der heutige Standort an der Hebelstrasse erdbebensicher umgebaut und saniert sowie ein Neubau beim Zeughaus Basel errichtet werden. Aufgrund des anstehenden Baubeginns wurde das inzwischen achtjährige Bauprojekt unter Berücksichtigung aller neuen gesetzlichen und normativen Grundlagen, der inzwischen veränderten Nutzeranforderungen, sämtlicher Auflagen aus dem generellen Bauentscheid sowie dem ordentlichen Bauentscheid aus dem Jahre 2020 grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Die damit verbundenen Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Ausgabenbewilligung in Höhe von 35,135 Mio. Franken (inkl. Ausgabenerhöhung) belaufen sich auf insgesamt 15,355 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat – vorbehältlich der Zustimmung zum finanzrechtlichen Status «gebunden» durch die Finanzkommission – eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 15'355'000 Franken auf 50'490'000 Franken bewilligt. Denn er ist überzeugt, dass die beiden Standorte zur Versorgungssicherheit, der Einsatzbereitschaft und der Einhaltung der Hilfsfristen der Sanität Basel zwingend notwendig sind.

